

SEGELANWEISUNGEN

Möhne Cup J 70

04.05.-05.05.2024

Veranstalter: Westfälischer Yachtclub Delecke

Durchführender Verein: Westfälischer Yachtclub Delecke

Veranstaltungsw Webseite: WYD.de/manage2sail

Veranstaltungsort: Delecke/Möhnesee

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Der Berufsschiffahrt ist auszuweichen. Der Hevearm ist ein Naturschutzgebiet und darf nicht besegelt werden.

2. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

- 2.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:30 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

3. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

- 3.1 Bekanntmachungen für Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Diese befindet sich am „Schwarzen Brett“ am Clubhaus.

4. VERHALTENSKODEX

- 4.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 4.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.

5. SIGNALE AN LAND

- 5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast vorm Clubhaus gezeigt.
- 5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gezeigt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ in den Wettfahrtsignalen AP ersetzt. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP“.
- 5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gezeigt werden, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen. Dies ändert WR Wettfahrtsignale „AP über H“.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11:15 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt.

Klasse	Ort
J 70	Clubhaus

- 6.2 Erstes Ankündigungssignal:

Wettfahrttag	Erstes Ankündigungssignal des Tages
04.05.24	13:00 Uhr
05.05.24	10:30 Uhr

6.3 Wettfahrtzeitplan:

Klasse	Wettfahrtzeitplan		
	04.05.24	05.05.24	
	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten	
Klasse J70	3	2	

6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orange Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gezeigt.

7. **KLASSENFLAGGEN**

Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenflagge	
	Klassenzeichen	Hintergrundfarbe/ Farbe des Klassenzeichens
Klasse J 70	Klasse J 70	Blau/weiß

8. **BAHNEN**

8.1 Die Zeichnungen im Anhang „Bahndiagramme“ zeigen die Bahnen einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

8.2 Bahnsignale werden wie folgt gegeben:

8.2.1 Weiße Tafel mit schwarzen Buchstaben/Ziffern als Bahnbezeichnungen: die zu segelnde Bahn.

9. **BAHNMARKEN**

9.1 Farben und Formen der Rundungs-Bahnmarken sind wie folgt:

Klasse	Farbe und Form
Klasse J 70	Gelbe Zylinder

9.2 Eine neue Bahnmarke, wie unter Ziffer 11.1 beschrieben, wird in derselben Farbe und Form, wie angegeben, ersetzt, allerdings mit einer schwarzen Banderole markiert.

9.3 Start- und Ziel-Bahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen.

9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen.

10. **START**

10.1 Die Startlinie befindet sich zwischen Stäben, an denen orangene Flaggen gezeigt werden, auf den Start-Bahnmarken.

10.2 Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und deren Begrenzungen in alle Richtungen definiert.

10.3 Boote, die später als 5 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A5.1 und A5.2.

11. BAHNÄNDERUNGEN

- 11.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Tor-Bahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
- 11.2 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luv-Bahnmarke, wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablauf-Bahnmarke 1A die Ablauf-Bahnmarke 1A nicht gelegt, so dass es nach der Bahnänderung keine Ablauf-Bahnmarke 1A mehr gibt.

12. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen Stäben, an denen blaue Flaggen gezeigt werden, auf den Ziel-Bahnmarken.

13. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 13.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie folgt:

Klasse	Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
Klasse J 70	45 min	90 min	10 min	30 min

- 13.2 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ festgelegt ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A5.1 und A5.2.
- 13.3 Das Nicht-Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).

14. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 14.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 13.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Bootes innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 30 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 14.2 Formulare für Anträge auf Durchführung einer Anhörung sind im Wettfahrtbüro verfügbar.
- 14.3 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden in den Räumen des Protestkomitees, zu den veröffentlichten Zeiten, statt.
- 14.4 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.

15. SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 15.1 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Wettfahrtbüro informieren.
- 15.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Wettfahrtbüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
- 15.3 Die Telefonnummer des Wettfahrtbüros ist: +49 (0) 1709956345.

16. ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSRÜSTUNG

- 16.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Wettfahrtkomitees gestattet. Das Ersetzen von Steuerleuten ist ausgeschlossen.
- 16.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Technischen Komitees gestattet. Das Ersetzen muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Komitee beantragt werden.

17. AUSRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

- 17.1 Ein Boot oder die Ausrüstung kann jederzeit auf Übereinstimmung mit den Klassenvorschriften, der Ausschreibung und den Segelanweisungen überprüft werden.
- 17.2 Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Wettfahrt-offiziellen aufgefordert werden, sich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

18. IDENTIFIKATION UND VERANSTALTUNGSWERBUNG

- 18.1 Werbung und Bugnummern sind wie an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht anzubringen.

19. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“
Technisches Komitee	Weißer Flagge mit „M“
Presse	Weißer Flaggen mit „Press“

20. UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

- 20.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote unterstützender Personen müssen die auf der Veranstaltungswebseite veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten.
- 20.2 Teamleiter, Trainer und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in denen sich Boote in der Wettfahrt befinden.

21. ABFALL

Abfall kann bei Booten von unterstützenden Personen oder offiziellen Booten abgegeben werden.